

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.4/001/2021



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Referat für Stadtplanung und Bauwesen

Sachbearbeiter/in: Ricus Kerckhoff
------------------------------------

**Antrag zum Bebauungsplan S-111-12 „Am Dillinghof,, auf Überprüfung der Planung**

Anlagen:

1. Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.03.2021
2. Entwurf zur Einigung 27.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	16.03.2021	öffentlich	Beschluss
Planungs- und Bauausschuss	13.07.2021	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan mit den Anpassungen durch den Vergleich umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
X Ja, positiv*	Ja*
X Ja, negativ*	Nein*
Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Mit Schreiben vom 04.03.2021 (siehe Anlage) stellt die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag, die Planung des Bebauungsplan S-111-12 „Am Dillinghof“ hinsichtlich der Grundsätze eines zeitgemäßen Stadtklimakonzeptes zu prüfen.  
In der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 16. März 2021 wurde die Behandlung des Antrags bis zur Entscheidung in der Normenkontrolle des Bebauungsplans zurückgestellt.

## **II. Sachvortrag**

### **II.1 Inhalt des Antrags**

Mit Schreiben vom 04.03.2021 (siehe Anlage) stellt die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag, die mit dem Bebauungsplan S-111-12 beabsichtigte Bebauung im Bereich Dillinghofweg / Uigenauer Weg daraufhin zu prüfen, ob Struktur, Konzeption und Festsetzungen des Bebauungsplans den städtebaulich-klimatischen Grundsätzen eines zeitgemäßen Stadtklimakonzeptes genügen und gegebenenfalls anzupassen sind.

### **II.2 Begründung des Antrags**

Begründet wird der Antrag damit, dass das Ziel des Vorhabens darin bestand, Wohnraum und Bauplätze für junge Familien im Einfamilienhausbereich zu schaffen. Das zu bebauende Gebiet liegt in einem ökologisch und klimatisch sensiblen Bereich, das als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet ausgewiesen ist und somit für das Klima der Gesamtstadt eine gewichtige Rolle spielt.

Weiterhin wird aufgeführt, dass Bebauung und Versiegelung unter dem Aspekt des Klimaschutzes im öffentlichen Interesse liegt und die mit dem Modellvorhaben „Klimagerechter Städtebau“ im Gebiet Forsthof-Süd entstehenden Erkenntnisse (Grundsätze) auch für den Bereich „Am Dillinghof“ überprüft werden sollte.

### **II.3 Aktueller Sachstand zum Bebauungsplan S-111-12 „Am Dillinghof“**

Das Verfahren zur Normenkontrolle des Bebauungsplans wurde nach Vergleichsabschluss am 19. April 2021 eingestellt.

Der Bebauungsplan kann gemäß den Anpassungen durch den Vergleich umgesetzt werden. Der überarbeitete Entwurf liegt als Anlage 2 bei.

### **II.4 Stellungnahme der Verwaltung**

Durch die Anpassungen im Vergleich erfolgt eine Rücknahme der Bebauungsdichte, eine erheblich geringere Versiegelung und eine stärkere Durchgrünung der Fläche. Wesentliche Änderung ist eine zentral gelegene Grünfläche, die vom Landschaftspflegeverband mit standortgerechter, heimischer Bepflanzung angelegt wird und über einen wassergebunden Weg zugänglich ist. Die Grünfläche verringert deutlich die ökologischen und klimatischen Auswirkungen des Baugebietes.

Die Nachfrage nach Bauflächen im Stadtgebiet und insbesondere im Plangebiet ist weiterhin sehr hoch. Eine weitere Überprüfung des Bebauungsplans, nach Vorliegen der Ergebnisse des Modellvorhabens „Klimagerechter Städtebau“ und ggf. nachfolgender Änderung des Bebauungsplans mit den erforderlichen Verfahrensschritten würde eine Bereitstellung der Bauflächen erheblich verzögern und ggf. Auswirkungen auf den Vergleichsabschluss haben. Von Seiten der Verwaltung wird daher empfohlen, den Bebauungsplan mit den Anpassungen durch den Vergleich umzusetzen.

### **III. Kosten**

### **IV. Klimaschutz**

Baumaßnahmen haben durch Flächenversiegelung grundsätzlich regelmäßig negative klimatische Auswirkungen. Die geplante zentrale Grünfläche verringert die ökologischen und klimatischen Auswirkungen des Baugebietes